

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

- **ICS Adviseurs BV**
- **ICS Zorg BV**
- **ICS Interim Management BV**
- **BOA Advies BV**

### Allgemeine Bestimmungen

In diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen möchten wir Ihnen erklären, wie wir für Sie die Realisierung Ihres Projekts in Angriff nehmen und wie wir mit Ihnen zusammenarbeiten. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten sowohl für alle Verträge, die wir mit Ihnen abschließen, als auch für alles, was wir sonst noch für Sie tun. Darum gelten eventuelle andere Geschäftsbedingungen, wie beispielsweise die Geschäftsbedingungen Ihrer eigenen Organisation, nicht. Wenn wir „wir“ sagen, meinen wir damit die ICS Adviseurs BV (KVK 05082583), ICS Zorg BV (KVK 76610888), ICS Interim Management BV (KVK 05082584) und BOA Advies BV (KVK 33273703), und zwar jede einzelne Gesellschaft als gesonderte Anwenderin dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit „Sie“ meinen wir Sie als Auftraggeber, mit dem wir einen Vertrag abschließen. Wir dürfen diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sowohl für laufende als auch für neue Verträge anpassen. Wenn wir dies vorhaben, werden wir Sie darüber natürlich informieren.

### Inhalt

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen bestehen aus 2 Abschnitten:  
Abschnitt A – Allgemeine Geschäftsbedingungen für alle Dienstleistungen;  
Abschnitt B – Ergänzende Bedingungen, die speziell für die (befristete) Überlassung von Arbeitskräften gelten.

### Abschnitt A – Allgemeine Geschäftsbedingungen für alle Dienstleistungen

#### Unser Ziel

Wir arbeiten in der professionellen Beratungspraxis im Bereich des Bau- und Immobilienwesens und der Organisation im weitesten Sinne. Damit ist auch die Ausführung von Beratungstätigkeiten in den folgenden Gebieten gemeint: Prozessmanagement, Bau- und Projektbetreuung, Immobilien- und Flächenentwicklung und verwandte Beratungstätigkeiten.

#### Ihr Auftrag

Wenn Sie uns einen Auftrag erteilen, treten wir immer selbst als Auftragnehmer auf. Das gilt also auch dann, wenn der Vertrag über einen unserer Mitarbeiter oder Gesellschafter zustande kommt. Es gilt auch dann, wenn Sie sich an uns gewandt haben, weil Sie einen unserer Berater hinzuziehen wollten. Sie können auf keinen Fall andere Personen als uns für die Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung der vereinbarten Tätigkeiten zur Verantwortung ziehen. Wir stehen für die Erfüllung unserer Seite der Vereinbarungen ein.

#### Unsere Rolle als sorgfältiger Auftragnehmer

Bei der Ausführung unserer Tätigkeiten werden wir uns nach Möglichkeit als sorgfältiger Auftragnehmer verhalten. Wir werden uns darum bemühen, Ihr Ziel zu realisieren. Wir können aber nicht dafür einstehen, dass das angestrebte Ergebnis tatsächlich erzielt wird. Das bedeutet beispielsweise, dass Sie uns auf jeden Fall unsere vertragliche Vergütung bezahlen müssen, unabhängig davon, ob das Projekt zu dem gewünschten Ergebnis geführt hat.

#### Ihre Rolle als sorgfältiger Auftraggeber

Sie müssen uns alle Angaben und Unterlagen, die wir benötigen, damit wir die Tätigkeiten ordnungsgemäß ausführen können, richtig, rechtzeitig und vollständig zur Verfügung stellen. Sie müssen uns sofort über alle Tatsachen und Umstände informieren, die sich möglicherweise auf die Ausführung der Tätigkeiten auswirken können. Wenn Mehrkosten und zusätzliches Honorar dadurch verursacht werden, dass Angaben und Unterlagen uns überhaupt nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß zur Verfügung standen, dass Sie Ihre Strategie oder Ihre Unternehmensführung geändert haben oder dass die Tätigkeiten geändert wurden, oder wenn Mehrkosten und zusätzliches Honorar zurückzuführen sind auf Beschlussbildungsprozesse oder bautechnische Realisierungsprozesse, müssen Sie dafür aufkommen.

#### Austausch von elektronischen Daten

In der zwischen Ihnen und uns bestehenden Geschäftsbeziehung gilt die Vereinbarung, dass sowohl wir auf unserer Seite als auch Sie auf Ihrer Seite für einen aktuellen Virenschutz sorgen. Dadurch können wir sicher E-Mails und Dokumente austauschen. Wir werden uns gegenseitig nicht für eventuelle Schäden infolge von Viren oder anderen digitalen Schäden haftbar machen. Auf entsprechenden Wunsch bieten wir Ihnen die Möglichkeit zur Verschlüsselung.

**Preise, Rechnungsstellung, Bezahlung, Mehrkosten**

Wir schicken Ihnen mindestens einmal monatlich eine Rechnung über die von uns geleisteten Stunden zum geltenden Stundensatz, es sei denn, wir haben dies anders mit Ihnen vereinbart.

Wir dürfen Ihnen einen Vorschuss in Rechnung stellen. Den von Ihnen gezahlten Vorschuss rechnen wir am Ende des Projekts auf die letzte Rechnung an.

Wir führen unsere Arbeit für Sie aus und erwarten als Gegenleistung von Ihnen, dass Sie uns den Rechnungsbetrag innerhalb von 30 Tagen in Euro bezahlen. Unsere Preisangaben verstehen sich immer zzgl. Mehrwertsteuer (MwSt.). Wir haben das Recht, einmal im Jahr unsere Preise anzupassen, außer wenn wir mit Ihnen ausdrücklich einen Festpreis vereinbart haben, der auch so bezeichnet wird.

Wenn sich die Ausführung des Auftrags verzögert, ohne dass dies an uns liegt, müssen Sie uns die Mehrkosten (also auch die Vergütung für unsere Leistungen) bezahlen, die uns durch diese Verzögerung entstanden sind.

In unseren Preisangaben sind höchstens 10 gedruckte Exemplare eines Berichts oder einer Empfehlung enthalten. Wir berechnen Ihnen alle zusätzlichen Kosten, die nicht in unseren Preisen enthalten sind. Unter anderem, aber nicht nur, sind dies die Kosten für Eilboten, Exkursionen, Übersetzungen sowie im Allgemeinen die Kosten für Leistungen von Dritten, die wir in Rücksprache mit Ihnen hinzugezogen haben. Sollten Sie mit einer Rechnung nicht einverstanden sein, so müssen Sie uns dies innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum mitteilen (Reklamation). Sie sind aber trotzdem zur Bezahlung dieser Rechnung verpflichtet.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung berechnen wir Ihnen unverzüglich und ohne Inverzugsetzung Zinsen in Höhe von 1% pro Monat des Rechnungsbetrages, welche ab Rechnungsdatum fällig werden.

Außerdem kommen Sie für die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten (wie z.B. Inkassokosten) auf, wenn Sie Ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen und wir Maßnahmen ergreifen müssen, damit unsere Rechnung bezahlt wird. Dabei gilt ein Mindestbetrag von 7 % der offenen Rechnungen einschließlich Mehrwertsteuer (MwSt.). Wenn Sie sich im Verzug befinden, dürfen wir die Tätigkeiten aussetzen oder sogar beenden.

**Unsere Empfehlungen und das geistige Eigentum**

Sie können in vollem Umfang und uneingeschränkt über die Ihnen von uns bereitgestellten Ergebnisse unserer Tätigkeiten verfügen, jedoch ausschließlich für Ihre eigenen Zwecke. Anders ausgedrückt: unsere Empfehlungen sind ausschließlich für Sie selbst bestimmt.

Dritte dürfen diese Empfehlungen weder benutzen noch sich darauf verlassen. Sollten diese Dritten dies ohne unsere Zustimmung trotzdem tun, dann dadurch Schaden erleiden und uns dafür haftbar machen, müssen Sie uns gegenüber für den Schaden aufkommen.

Wir behalten selbst alle Eigentumsrechte an den geistigen Erzeugnissen, die wir im Rahmen des Projekts, das wir für Sie ausführen, für Sie hergestellt haben oder benutzen.

Somit dürfen Sie diese Produkte auf gar keinen Fall (weder mit noch ohne Mithilfe von Dritten) vervielfältigen, veröffentlichen, über Ihre Webseite oder auf andere Weise allgemein über das Internet zugänglich machen oder wirtschaftlich nutzen. Darunter fallen unter anderem Computerprogramme, Systementwürfe, Arbeitsweisen, Empfehlungen, (Muster-)Verträge und andere von uns hervorgebrachte geistige Erzeugnisse, und zwar Alles im weitesten Sinne des Wortes. Dies gilt nicht, wenn diese Erzeugnisse ausdrücklich zur Vervielfältigung und/oder Veröffentlichung usw. bestimmt sind und wir vorher mit Ihnen besprochen haben, wo, wann, wie und unter welchen Bedingungen diese Vervielfältigung, Veröffentlichung usw. geschehen kann und wenn wir dies dann anschließend ausdrücklich mit Ihnen vereinbart haben und dies schriftlich festgelegt und von Ihnen und von uns unterschrieben wurde.

Das bedeutet, dass die Vervielfältigung, Veröffentlichung usw. erst dann zulässig ist, wenn wir Ihnen dazu vorher unsere schriftliche Zustimmung erteilt haben. Diese Bestimmungen bleiben auch nach der Beendigung unseres Vertrages weiterhin gültig.

**Unsere Haftung**

Falls bei der Ausführung unserer Tätigkeiten, oder damit zusammenhängend, ein Ereignis eintritt, durch das wir zur Haftung gezogen werden, so wird unsere Haftung auf den Betrag oder auf die Beträge beschränkt, auf den/die wir aufgrund der von uns abgeschlossenen Berufshaftpflichtversicherungen Anspruch haben. Dazu wird dann noch der Selbstbehalt dazugezählt, den wir im Rahmen dieser Versicherung selbst übernehmen müssen. Wo in diesem Absatz von einem Ereignis die Rede ist, kann es sich auch um eine Unterlassung handeln.

Jede Forderung auf Schadenersatz verjährt nach Ablauf eines (1) Jahres und erlischt nach Ablauf von 2 Jahren. Diese Frist wird berechnet ab dem Datum, zu dem Ihnen bekannt war, dass der Schaden eingetreten ist und dass wir dafür haftbar sind.

Wenn unsere Versicherung keine Auszahlung leistet oder keine Deckung bietet, ist unsere Haftung beschränkt. In diesem Fall wird unsere Haftung auf den Betrag beschränkt, den Sie uns für die Tätigkeiten, bei denen der Schaden entstanden ist, für die Ausführung der Tätigkeiten in den letzten 12 Monaten bezahlt haben, und zwar bis zu einem Höchstbetrag von € 50.000,- (einschließlich Mehrwertsteuer).

Diese Beschränkung der Haftung gilt nicht, wenn wir vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben sollten.

Wenn durch die Ausführung unserer Tätigkeiten oder damit zusammenhängend oder auf andere Weise Schäden an Personen oder Sachen entstehen, für die wir haftbar sind, so wird diese Haftung beschränkt. In diesem Fall wird unsere Haftung auf den Betrag oder die Beträge beschränkt, auf den/die wir aufgrund der von uns abgeschlossenen allgemeinen

Haftpflichtversicherung Anspruch haben, zuzüglich des Selbstbehalts, den wir im Rahmen dieser Versicherungen selbst übernehmen müssen. Sie können nur unsere Organisation zur Haftung heranziehen. Damit werden alle Ansprüche auf Schadenersatz ausgeschlossen, die gegenüber unseren Geschäftsführern, Arbeitnehmern und anderen Erfüllungsgehilfen geltend gemacht werden sollten. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für alle unsere ehemaligen Geschäftsführer, Arbeitnehmer und anderen Erfüllungsgehilfen. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten uneingeschränkt zugunsten aller dieser Personen. Somit können diese Personen sich jederzeit auf diese zu ihren Gunsten vereinbarte Drittbegünstigtenklausel berufen.

#### **Vorzeitige Beendigung unserer Zusammenarbeit**

Sowohl Sie als auch wir können unsere Zusammenarbeit früher beenden. Dafür gilt eine Kündigungsfrist von 2 Monaten. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Wir bringen die bis dahin geleisteten Stunden (auch für die zweimonatige Kündigungsfrist) in Rechnung, woraufhin Sie uns diese Rechnung dann innerhalb von 30 Tagen bezahlen müssen.

Dabei gelten die folgenden zusätzlichen Bestimmungen:

a. Verträge, die für eine Dauer von 2 Monaten oder kürzer abgeschlossen wurden, können nicht gekündigt werden. Eine Ausnahme davon gilt, wenn wir das ausdrücklich mit Ihnen vereinbart

und schriftlich festgelegt haben und diese Vereinbarung von Ihnen und von uns unterschrieben wurde.

b. Sie sind dazu verpflichtet, uns außer der Vergütung für die geleisteten Stunden auch eine Vergütung in Höhe von 15 % über den Rest der für Ihr Projekt vereinbarten Vertragssumme zu zahlen, und zwar auf unsere erste Aufforderung. Unter Vertragssumme verstehen wir den Betrag, den Sie uns normalerweise hätten zahlen müssen, wenn wir alle vereinbarten Tätigkeiten (also auch eventuelle zukünftige Teilaufträge) für Sie ausgeführt hätten. Das ist auch begründet, weil wir Zeit und Kapazität für Ihr Projekt reserviert haben.

c. Sie müssen uns immer die Koordinationskosten bezahlen, die im Zusammenhang mit den (insgesamt) auszuführenden Tätigkeiten anfallen, auch wenn es um Teilaufträge geht. Diese schulden Sie uns auch dann in der gesamten Höhe, wenn der Vertrag gekündigt wurde. Die in den Absätzen b und c erwähnte Vergütung schulden Sie uns zum Zeitpunkt der Endabrechnung, die Sie innerhalb von 30 Tagen an uns bezahlen müssen.

#### **Verarbeitung personenbezogener Daten**

Wenn wir im Rahmen der Ausführung Ihres Projekts personenbezogene Daten verarbeiten, erfolgt diese Verarbeitung auf ordnungsgemäße und sorgfältige Weise und in Übereinstimmung mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Sofern erforderlich stellen wir Ihnen unsere Datenschutzerklärung zur Verfügung. Sofern erforderlich, schließen wir mit Ihnen einen schriftlich festgelegten und unterzeichneten Auftragsverarbeitungsvertrag ab.

#### **Sonstige Bestimmungen**

Sollten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Vertrag, in dem Ihr Auftrag/das Projekt/unsere Tätigkeiten beschrieben sind, widersprüchliche Bestimmungen enthalten, so sind die ausdrücklich in den Vertrag aufgenommenen Bestimmungen maßgeblich. Für das zwischen Ihnen und uns bestehende Rechtsverhältnis gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen auch nach dem Ende des Vertrags weiter.

#### **Niederländisches Recht**

Auf die zwischen Ihnen und uns abgeschlossenen Verträge sowie unsere Tätigkeiten findet niederländisches Recht Anwendung.

#### **Haben Sie eine Beschwerde?**

Sind Sie nicht mit unserer Zusammenarbeit zufrieden, dann finden wir das zunächst einmal wirklich schade. Darum möchten wir erst

versuchen, dies gemeinsam mit Ihnen, also im Guten, zu lösen. Falls das nicht gelingt und wir uns nicht einigen können, legen wir unsere Meinungsverschiedenheit dem zuständigen Gericht in Zwolle vor.

### **Niederländische Sprache**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen haben wir für Sie auf Niederländisch erstellt. Wenn wir Ihnen außerdem eine Übersetzung bereitstellen, ist im Fall von Unterschieden in Inhalt und/oder Zweck der niederländische Text maßgeblich.

### **Abschnitt B – Ergänzende Bedingungen, die speziell für die (befristete) Überlassung von Arbeitskräften gelten.**

#### **Zweck**

Sie können mit uns vereinbaren, dass wir Ihnen gegen eine Vergütung Arbeitskräfte überlassen. Dabei kann es sich sowohl um Mitarbeiter handeln, die wir selbst als unsere eigenen Arbeitnehmer beschäftigen, als auch um Mitarbeiter, die wir auf andere Weise unter Vertrag nehmen.

Diese ergänzenden Bedingungen (Abschnitt B) gelten bei einer solchen Überlassung ergänzend zu den oben in Abschnitt A aufgenommenen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

#### **Welche Tätigkeiten**

Welche Tätigkeiten die Arbeitskraft/-kräfte, die wir Ihnen überlassen, für Sie ausführen wird/werden, halten wir gemeinsam mit Ihnen deutlich beschrieben in unserem Vertrag fest.

#### **Die Arbeitskraft/-kräfte**

Bevor wir für Sie beginnen, stellen wir Ihnen Informationen über die Fähigkeiten und Kenntnisse der Arbeitskraft/-kräfte zur Verfügung, die wir für geeignet halten, die Tätigkeiten bei Ihnen auszuführen. Dazu können wir Ihnen beispielsweise einen Lebenslauf vorlegen.

#### **Dauer der Überlassung**

In unserem Vertrag legen wir gemeinsam mit Ihnen die Dauer der Überlassung der Arbeitskraft/-kräfte deutlich fest.

#### **Unsere Preise und der Zeitaufwand**

Beim Einsatz der überlassenen Arbeitskraft/-kräfte legen wir gemeinsam mit Ihnen den vereinbarten Stundensatz und den erwarteten Zeitaufwand pro Woche für die Dauer des Vertrages fest. Außerdem beschreiben wir darin die sonstigen Kosten, die auf Ihre Rechnung gehen.

### **Wo wird die Arbeit geleistet und was dürfen Sie von der/den überlassenen Arbeitskraft/-kräften erwarten?**

Normalerweise werden die Tätigkeiten in Ihrem Büro oder an Ihrem Projektstandort ausgeführt. Die Arbeitskraft/-kräfte, die Ihnen überlassen wird/werden, arbeitet/arbeiten unter Ihrer Aufsicht und Anleitung.

Wir sorgen dafür, dass die Arbeitskraft/-kräfte, die Ihnen überlassen wird/werden, sich an die bei Ihnen geltenden Arbeitszeiten und an Ihre Hausordnung hält/halten. Sie müssen selbst dafür sorgen, dass Sie die jeweilige(n) Arbeitskraft/-kräfte darüber bei Beginn der Tätigkeiten informieren.

Sind Sie mit einer Arbeitskraft unzufrieden? Bitte teilen Sie uns das dann sofort mit. Wir sprechen dann mit Ihnen und mit der jeweiligen Arbeitskraft, um herauszufinden, ob eine Verbesserung möglich ist. Sollte das nicht der Fall sein, bemühen wir uns, diese Arbeitskraft in Rücksprache mit Ihnen durch eine andere mit mindestens denselben Qualifikationen zu ersetzen, ohne dass für Sie dadurch Mehrkosten anfallen. Sie können jedoch keine Erstattung von Mehrkosten von uns verlangen.

Sollten wir eine Arbeitskraft nicht mehr überlassen können, weil diese dazu nicht mehr in der Lage ist (z.B. wegen Erkrankung oder Ausscheiden), so werden wir diese natürlich für Sie ersetzen.

Anschließend dürfen Sie eine andere Arbeitskraft mit vergleichbaren Qualifikationen erwarten, die wir Ihnen natürlich erst vorstellen.

Sollten Situationen entstehen, in denen Sie von der/den Arbeitskraft/-kräften Überstunden verlangen, so müssen Sie dies erst mit uns und mit der/den jeweiligen Arbeitskraft/-kräften selbst abstimmen. Wir werden uns darum bemühen, Ihre Überstunden zu realisieren, aber leider wird dies nicht immer möglich sein.

Die Weise der Ausführung der Tätigkeiten und Ihre diesbezüglichen Wünsche müssen Sie uns und der/den überlassenen Arbeitskraft/-kräften selbst deutlich vor (und erforderlichenfalls auch während) der Ausführung der Tätigkeiten deutlich machen.

#### **Beschränkung unserer Haftung**

Außer wenn vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt wurde, haften wir nicht für Schäden, die durch das Verhalten von (einer) überlassenen Arbeitskraft/-kräften entstanden sind. Im Fall von Schäden, worunter auch von Dritten erhobene Ansprüche zu verstehen sind, müssen Sie uns gegen diese Ansprüche verteidigen und uns dafür schadlos halten.

**Ihre Daten sind bei uns in sicheren Händen**

Wir gehen sorgfältig mit Ihren Daten um. Das dürfen Sie nicht nur von uns, sondern auch von der/den Ihnen von uns überlassenen Arbeitskraft/-kräften erwarten. Darum versprechen wir Ihnen, dass wir alle Informationen über Sie, über Ihr Projekt und über unseren Vertrag geheim halten werden. Wenn Sie darauf Wert legen, unterzeichnen wir eine Geheimhaltungsvereinbarung.

**Zeiterfassung**

Die überlassene(n) Arbeitskraft/-kräfte legt/legen wöchentlich einen Nachweis der gearbeiteten Stunden vor. Wenn Sie das wünschen, benutzen wir dafür ein von Ihnen bereitgestelltes Zeiterfassungssystem.

**Steuerliche Verpflichtungen und Ihre Interessen: wir bieten Ihnen die folgenden Sicherheiten**

Wir arbeiten als sorgfältiger Auftragnehmer und können auf langjährige Erfahrungen zurückgreifen. Wir erfüllen alle unsere steuerlichen Verpflichtungen gegenüber dem Finanzamt (beispielsweise Mehrwertsteuer, Lohnsteuer, Sozialabgaben). Wenn Sie möchten, können wir Ihnen bei der Erteilung des Auftrags eine sogenannte „Erklärung über das Zahlungsverhalten“ vorlegen. Erforderlichenfalls können wir auch unsere Registrierung im Rahmen des niederländischen Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (WAADI) nachweisen.

**Wollen Sie (eine) überlassene Arbeitskraft/-kräfte übernehmen?**

Wenn Sie so zufrieden sind, dass Sie die Arbeitskraft/-kräfte, die wir Ihnen überlassen haben, gern selbst bei Ihrer Organisation einstellen wollen, dann besprechen wir das mit Ihnen. Wir wollen aber schon jetzt mit Ihnen vereinbaren, dass dafür die folgenden Regeln gelten sollen. Erstens hängt dies natürlich davon ab, ob die jeweilige(n) Arbeitskraft/-kräfte, die Ihnen überlassen wurde(n), dazu bereit ist/sind. Zweitens brauchen Sie dazu unsere ausdrückliche vorherige Zustimmung, und zwar schriftlich festgelegt und von uns unterzeichnet. Drittens müssen Sie uns bei Übernahme einer Arbeitskraft eine Übernahmevergütung zahlen, und zwar bei Übernahme während der Laufzeit des Vertrages und bis zu einem (1) Jahr danach. Die Höhe dieser Vergütung ist von der jeweiligen Situation abhängig. Diese Vergütung beträgt mindestens das 200-Fache des geltenden Stundensatzes. Auf Ihren Wunsch teilen wir Ihnen die genaue Höhe mit, und wenn Sie das wollen, treffen wir darüber schon vor dem Beginn der Tätigkeiten

Abmachungen. Auf jeden Fall halten wir diese Vergütung in einer schriftlichen, von Ihnen und von uns unterzeichneten Vereinbarung fest.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden unter der Nummer 9/2021 beim Gericht Overijssel hinterlegt.